

# WISSENSCHAFTSPREIS 2012/2013



Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich vergibt im Jahr 2013 zum achten Mal den AKNÖ-Wissenschaftspreis. Vorrangige Ziele sind die Förderung der Auseinandersetzung mit arbeitnehmerInnen-relevanten Themen sowie die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

## Kriterien für die einzureichenden Arbeiten

Eingereicht werden können Abschlussarbeiten von

- Bachelor- oder Masterstudien
- Diplom- oder Doktoratsstudien sowie
- andere gleichwertige wissenschaftliche Arbeiten.

Bei jenen Studienrichtungen, die statt einer abschließenden Arbeit zwei oder mehr Seminararbeiten vorsehen, sind alle relevanten Seminararbeiten gemeinsam einzureichen.

Die Arbeiten müssen einen entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs sowie neue Lösungsansätze für Probleme bieten in Bezug auf „die

- sozialen,
- wirtschaftlichen,
- beruflichen und
- kulturellen

**Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ (AKG § 1), die in den unmittelbaren Arbeits- und Aufgabenbereich der AKNÖ fallen.**

Maßgeblich ist **zusätzlich ein NÖ-Bezug**; d.h., dass entweder

- der/die AntragstellerIn ArbeitnehmerIn in NÖ ist oder
- der/die AntragstellerIn in NÖ einen Wohnsitz hat oder
- die absolvierte Bildungseinrichtung sich in NÖ befindet oder
- das Thema einen ausschließlichen oder zumindest überwiegenden NÖ-Bezug aufweist.

Eingereicht werden können Arbeiten, die im Ausschreibungsstudienjahr 2012/13 oder im vorangegangenen Studienjahr 2011/12 fertig gestellt wurden.

Die Arbeiten dürfen nicht bereits anderweitig von der AKNÖ oder einer anderen AK gefördert oder angekauft worden sein.

Förderungen bzw. Förderansuchen bei anderen Institutionen sind anzugeben.

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle StudentInnen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen (d.h. auch TeilnehmerInnen an Lehrgängen universitären Charakters) sowie JungwissenschaftlerInnen.

MitarbeiterInnen der AKNÖ oder einer anderen AK sind nicht teilnahmeberechtigt.

## Einreichfrist und -modalitäten

Die Arbeiten müssen bis spätestens 28. Februar 2013 in elektronischer Form als PDF-Datei (max. 10 MB Datenvolumen pro Mail) oder auf CD/DVD gespeichert eingereicht werden an:

**AKNÖ, SHK „Wissenschaftspreis“**  
Windmühlgasse 28, 1061 Wien  
bildung@aknoe.at

Eingereichte Arbeiten werden nicht retourniert!

Um die Einreichung bearbeiten zu können, sind folgende Unterlagen notwendig:

- Antrag zum Wissenschaftspreis (noe.arbeiterkammer.at/bildung)
- Arbeit
- Kurzfassung der Arbeit (max. 5 Seiten)
- Lebenslauf
- Beurteilung der Arbeit durch den/die BetreuerInnen
- Passfoto

## Jury

Eine aus unabhängigen ExpertInnen bestehende Jury beurteilt alle eingereichten Arbeiten bis spätestens 30. Juni 2013.

Die BewerberInnen werden schriftlich bzw. elektronisch über die Entscheidung verständigt.

## Preisgelder

Die drei Arbeiten mit dem größten wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs werden mit einem

- **Innovationspreis von je 1.500 Euro prämiert.**

Weitere Arbeiten, die den Ausschreibungskriterien entsprechen und für die Tätigkeit der AKNÖ-Fachabteilungen nutzbar sind, können mit einem Förderpreis ausgezeichnet und für die Verwendung in der AKNÖ angekauft werden.

- **Förderpreis von je 350 Euro**

Andere eingereichte wissenschaftliche Arbeiten werden entsprechend ihrem Inhalt und Umfang Diplomarbeiten bzw. Dissertationen gleich gesetzt.

## Veröffentlichung

Die prämierten Arbeiten werden auf der Homepage der AKNÖ in ihrer Kurzfassung als PDF-Datei für die Öffentlichkeit abrufbar sein.